

Kennzeichnung der Lebensmittelzusatzstoffe

Bei der Zubereitung von Mahlzeiten ist es nicht immer zu vermeiden, Lebensmittel zu verwenden, die bereits vom Hersteller mit zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffen versetzt wurden. Wir sind gesetzlich angehalten, Sie über die Art der Lebensmittelzusatzstoffe zu informieren. Bitte beachten Sie folgende Fußnoten auf unserem Speiseangebot.

- (1) mit Farbstoff
- (2) mit Konservierungsstoff o. konserviert
- (3) mit Antioxidationsmittel
- (4) mit Geschmacksverstärker
- (5) mit Nitritpökelsalz und/ oder Nitrat*
- (6) geschwärzt
- (7) gewachst
- (8) mit Phosphat
- (9) mit Süßungsmittel(n)
- (10) enthält eine Phenylalaninquelle
- (11) kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- (12) genetisch verändert

*Änderung gemäß der Lebensmittelzusatzstoffdurchführungsverordnung (LMZDV)

Kennzeichnung der Stoffe oder Erzeugnisse die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen

- (20) enthält Glutenthaltiges Getreide wie Weizen (**20W**), Roggen (**20R**), Gerste (**20G**), Hafer (**20H**), Dinkel (**20D**), Kamut (**20K**) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- (21) enthält Fisch und Fischerzeugnisse
- (22) enthält Krebstiere (Krusten- und Schalentiere) und Krebstiererzeugnisse
- (23) enthält Eier und Eierzeugnisse
- (24) enthält Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse
- (25) enthält Soja und Sojaerzeugnisse
- (26) enthält Milch- und Milcherzeugnisse (inklusive Laktose)
- (27) enthält Schalenfrüchte wie Mandeln (**27Ma**), Haselnuss (**27Ha**), Walnuss (**27Wa**), Cashewnuss (**27Ca**), Pecannuss (**27Pe**), Paranuss (**27Pa**), Pistazie (**27Pi**), Macadamianuss (**27Mk**) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- (28) enthält Sellerie und Sellerieerzeugnisse
- (29) enthält Senf und Senferzeugnisse
- (30) enthält Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse
- (31) enthält Schwefeldioxid und Sulfite (Konz. > 10 mg/kg oder > 10 mg/l), als SO₂ angegeben
- (32) enthält Lupine, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- (33) enthält Weichtiere, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse

Hinweis: Eindeutige Nennungen des allergieauslösenden Stoffs oder Erzeugnisses in der Speisenbezeichnung schließen eine weitere Kennzeichnung nach dieser Legende aus.

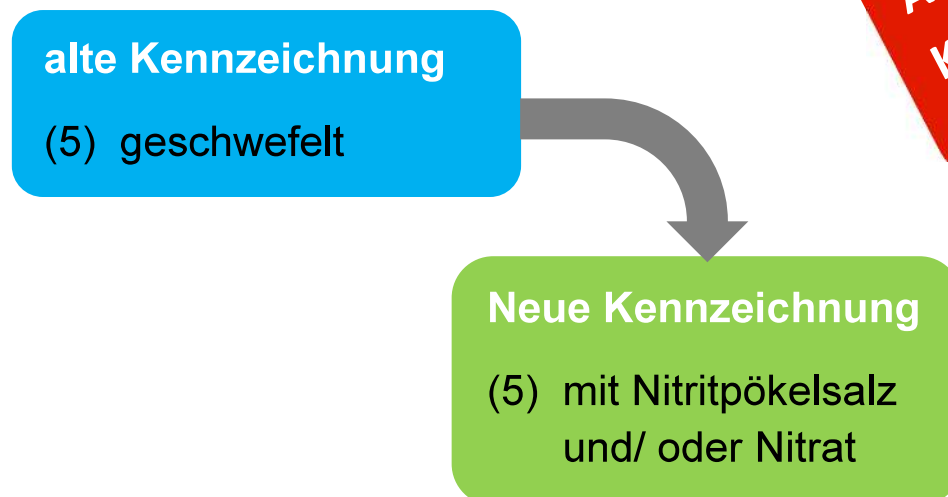
Hinweis zur Änderung unserer Lebensmittelkennzeichnung

Die Änderung unserer Nomenklatur der Kennzeichnung der Lebensmittelzusatzstoffe, ist mit dem Inkrafttreten der LMZDV Lebensmittelzusatzstoff Durchführungsverordnung erforderlich geworden.

Die zwei entscheidenden Änderungen sind:

- Wegfall der Kennzeichnung „geschwefelt“
- Hinzu kommt die Kennzeichnung „mit Nitritpökelsalz und/ oder Nitrat“

Um die Änderung für Sie als Gast so minimal wie nur möglich zu halten, haben wir uns entschlossen den Konservierungsstoff „Nitritpökelsalz und/ oder Nitrat“ mit der Nummer (5) zu kennzeichnen.



Alle weiteren Konservierungsstoffe werden nach wie vor mit der Ziffer (2) kenntlich gemacht. Die alte Bezeichnung „geschwefelt“ ist nicht gänzlich weggefallen, denn diese wird weiterhin mit der Kennziffer (31) ausgewiesen.